



Neun lebenswichtige Regeln für den Betonele- mentbau

Leben und Gesundheit der Menschen haben absolute Priorität.

Für uns Arbeitnehmende und Vorgesetzte heisst das:

Wir halten konsequent die **Sicherheitsregeln** ein. Arbeitssicherheit ist eine gemeinsame Aufgabe.

Instruktionen und **Sicherheitskontrollen** sind ein wichtiger Bestandteil unserer Arbeit. Bei Unklarheiten fragen wir nach.

Droht Gefahr für Leben und Gesundheit, **sagen wir STOPP!** In solchen Fällen haben alle das Recht und die Pflicht, die Arbeit zu unterbrechen.

Sicherheitsmängel beheben wir sofort. Wenn dies nicht möglich ist, melden wir sie dem Vorgesetzten und warnen die Arbeitskollegen und -kolleginnen. Sind die Mängel behoben, setzen wir die Arbeit fort.

Diese Regeln stimmen mit der «Sicherheits-Charta» für die Baubranche überein. In der Charta setzen sich Arbeitgeberverbände, Planer und Gewerkschaften gemeinsam dafür ein, dass auf Baustellen die Sicherheitsregeln eingehalten werden. www.sicherheits-charta.ch

CHARTA

STOPP BEI GEFAHR / GEFAHR BEHEBEN / WEITERARBEITEN

1. Wir halten uns konsequent ans Montagekonzept.



Arbeitnehmer: Ich beginne erst mit der Arbeit, nachdem der Vorgesetzte das Montagekonzept mit mir besprochen hat.

Vorgesetzter: Ich Sorge dafür, dass das Montagekonzept rechtzeitig vorliegt und bespreche es vor Arbeitsbeginn mit den Mitarbeitenden. Unklarheiten oder Mängel kläre ich vorher mit dem zuständigen Ingenieur oder Projektleiter.

2. Wir benutzen die Anschlagpunkte für das sichere Anschlagen und Montieren der Bauteile.



Arbeitnehmer: Ich weiss genau, wo sich die Anschlagpunkte befinden. Im Zweifelsfall frage ich meinen Vorgesetzten.

Vorgesetzter: Ich setze mich bei den Planern dafür ein, dass die Bauteile mit zweckmässigen Anschlagpunkten versehen sind.

3. Wir schlagen Lasten sicher an.



Arbeitnehmer: Lasten hänge ich nur an, wenn ich im Anschlag von Lasten instruiert wurde.

Vorgesetzter: Ich lasse Lasten nur von instruierten Mitarbeitenden anschlag. Ich stelle sicher, dass ausschliesslich geprüfte und gekennzeichnete Anschlagmittel verwendet werden.

4. Wir meiden bei der Anlieferung den Gefahrenbereich und laden Bauteile sicher ab.



Arbeitnehmer: Beim Einweisen des Transportfahrzeugs meide ich den Gefahrenbereich. Ich achte darauf, dass ich beim Abladen und Lagern weder abstürzen noch eingeklemmt werden kann.

Vorgesetzter: Ich bereite die Lagerplätze vor und Sorge für korrekte Auflager und geeignete Stabilisierungsmittel. Ich kehre alles vor, dass die Bauteile jederzeit gesichert sind.

5. Wir tragen die Persönliche Schutzausrüstung.



Arbeitnehmer: Ich trage bei allen Arbeiten die vorgeschriebene Schutzausrüstung.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass alle Mitarbeitenden die vorgeschriebene Schutzausrüstung tragen. Ich trage sie auch.

6. Wir verwenden nur geeignete Arbeitsmittel und gehen richtig mit ihnen um.



Arbeitnehmer: Ich bin in der Lage, mit den Maschinen und Werkzeugen richtig umzugehen, und kenne die Sicherheitshinweise. Falls nicht, verlange ich eine Instruktion.

Vorgesetzter: Ich Sorge für geeignete Maschinen und Werkzeuge und kontrolliere, ob die Mitarbeitenden diese Arbeitsmittel beherrschen.

7. Wir sichern bei der Montage die in Position gebrachten Bauteile gegen Umkippen.



Arbeitnehmer: Ich hänge nie ein Bauteil vom Kran ab, bevor es stabilisiert und zuverlässig befestigt ist.

Vorgesetzter: Ich instruiere die Mitarbeitenden. Ich Sorge für die sichere Umsetzung des Montagekonzepts.

8. Wir sichern uns gegen Absturz mit Kollektivschutz.



Arbeitnehmer: Ich nehme die Arbeit erst auf, wenn die vorgeschriebenen Gerüste, Netze und Geländer montiert sind.

Vorgesetzter: Ich stelle sicher, dass der Kollektivschutz immer vor Arbeitsbeginn dem Baufortschritt angepasst wird.

9. Wir arbeiten nur an sicheren Arbeitsplätzen mit sicheren Zugängen.



Arbeitnehmer: Ich benutze nur sichere Zugänge und Arbeitsplätze. Anstelleitern vermeide ich wenn immer möglich.

Vorgesetzter: Ich Sorge für sichere Arbeitsplätze und Zugänge. Ich überprüfe regelmässig, ob sie in einwandfreiem Zustand sind.

Weit mehr als bloss Regeln.

Neun Lebensretter.

1. Montagekonzept einhalten.
2. Anschlagpunkte benutzen.
3. Lasten richtig anschlagen.
4. Bauteile sicher abladen und zwischenlagern.
5. Schutzausrüstung tragen.
6. Geeignete Arbeitsmittel verwenden.
7. Positionierte Bauteile sichern.
8. Absturzsicherung mit Kollektivschutz.
9. Sichere Zugänge und Arbeitsplätze schaffen.

Damit wir am Abend gesund nach Hause zurückkehren.

Vision 250 Leben:

Die Suva will Leben bewahren.

In der Schweiz verlieren jährlich mehrere Personen bei Montagebauarbeiten ihr Leben. Manche werden invalid.

Das können wir ändern! Indem wir bei der Arbeit die neun Regeln in diesem Faltprospekt einhalten.

Die Suva unterstützt Arbeitgeber und Arbeitnehmer bei der Förderung der Arbeitssicherheit. Mit der «Vision 250 Leben» will sie innerhalb von zehn Jahren über alle Branchen hinweg 250 tödliche Unfälle vermeiden.

Zu den neun Regeln in diesem Prospekt ist auch eine Instruktionsmappe erhältlich. Sie unterstützt die Vorgesetzten bei der Instruktion der Mitarbeitenden.
Bestellnummer 88822.d

Suva

Arbeitssicherheit, Bereich Bau
Postfach, 6002 Luzern

Auskünfte

Tel. 041 419 50 49

Bestellungen

www.suva.ch/waswo
Tel. 041 419 58 51

Titel

Neun lebenswichtige Regeln für den Betonelementbau

Abdruck – ausser für kommerzielle Nutzung –
mit Quellenangabe gestattet.

Erstausgabe: Oktober 2014

Bestellnummer

84049.d